

Mag. SIEGFRIED HAAS

Unternehmens- und Vermögensberater, eingetragener Mediator

Hertha-Firnberg-Str. 10/3/604, 1100 Wien

Tel. +43 (1) 91747 4620, Fax +43 (1) 298 46 24, Mobil: +43 (676) 326 28 18

E-Mail: haas@siegfried-haas.at

Informationen zur Lehrlingsmediation

Zweck der Mediation:

„... Zweck der Mediation ist es, die Problemlage für die Beteiligten nachvollziehbar darzustellen und zu erörtern, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Fortsetzung des Lehrverhältnisses möglich ist. ...“ (§15a (5) BAG)

Formelles:

Nähere Informationen stehen im beigefügten Dokument „Ao Auflösung Formular.doc“. Die wesentlichen Formalitäten vor Durchführung der Mediation sind (bitte beachten Sie eventuelle Vorlehrzeiten!):

- Bis zum Ende des 9. bzw. 21. Lehrmonats ist das Formular 1 an den Lehrling (nachweislich), die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer, bei Minderjährigen den gesetzlichen Vertreter, gegebenenfalls den Betriebsrat und Jugendvertrautenrat und vorzugsweise auch an den Mediator zu übermitteln.
- Bis zum Ende des 10. bzw. 22. Lehrmonats ist das Formular 2 an den Mediator und den Lehrling zu schicken.

Mediationsprozess:

Für eine erfolgreiche Mediation benötige ich zumindest ein Vorgespräch mit dem Lehrbeauftragten, dem Lehrling und bei Minderjährigen dem Obsorgeberechtigten. Möglicherweise ergeben sich daraus noch weitere Klärungen. Das Gespräch mit dem Lehrbeauftragten kann in der Regel auch telefonisch stattfinden, mit dem Lehrling wird in der Regel ein persönlicher Kontakt stattfinden.

Im Anschluss daran findet die erste (und zumeist einzige) Mediationssitzung statt. Hierbei wird geklärt, was besser laufen könnte, es wird nach der besten Lösung gesucht und eine gemeinsame Vereinbarung getroffen.

Bei der Mediationssitzung müssen zumindest der Lehrberechtigte und der Lehrling anwesend sein. Der Lehrling hat die Möglichkeit, seinen gesetzlichen Vertreter oder eine andere Vertrauensperson einzubeziehen, weiters kann der Betriebsrat und/oder der Geschäftsführer, so nicht mit dem Lehrbeauftragten ident, teilnehmen. Bei einer größeren Anzahl an Personen empfiehlt sich auf jeden Fall ein Co-Mediator.

In der Regel wird am Ende des Gesprächs die Mediation vom Mediator für beendet erklärt (Formular 3).

Kosten:

Es gibt 2 Möglichkeiten: Entweder wird auf Stundenbasis verrechnet (130,- EUR pro Stunde + MWSt. + Spesen), oder, die häufiger gewählte Variante, eine Pauschale von 600,- + MWSt. Diese inkludiert alle Telefonate, alle persönlichen Treffen, die Sitzungsvorbereitung, die gemeinsame Mediationssitzung, die Fahrtkosten innerhalb Wiens und bei Bedarf den Co-Mediator.

Benötigte Unterlagen:

Zur Vorbereitung der Mediation benötige ich, am Besten per Mail oder Fax (01 298 46 24):

- Name, Anschrift und Telefonnummer des Lehrlings und des Obsorgeberechtigten.
- Name und Kontaktmöglichkeit des Lehrberechtigten.
- Kopie des Lehrvertrags, des Formular 1 und 2, letzteres von Lehrberechtigten und Lehrling unterschrieben.

Benötigte Unterlagen:

- „Ao Auflösung Formular.doc“ Information über die außerordentliche Auflösung des Lehrverhältnisses und die entsprechenden Formulare
- „WKO Infoblatt_Lehrlingsmediation.pdf“: Das Infoblatt mit den zwei Vorderseiten. Beide Seiten dienen zur Information sowohl für den Lehrberechtigten als auch für den Lehrling.

Sonstiges:

Eine gelungene Mediation ist für jeden Teilnehmer ein Vorteil. Der Mediator hat dabei vorwiegend die Prozessverantwortung. Der Inhalt wird, vom Mediator angeleitet, im Wesentlichen von den Medianten (Teilnehmer) beigesteuert. Das Ergebnis der Mediation hängt daher stark von der Bereitschaft ab, sich positiv einzubringen. Sollten in der Zwischenzeit Fragen auftauchen, zögern Sie nicht, mich zu kontaktieren.